

II-353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 267 1/1

A N F R A G E

1987-04-07

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Behandlung von Zivildiennerbeschwerden

In einer Information des Bundesministers wird festgestellt, daß Anträge auf Anerkennung der Verweigerung der Wehrpflicht jährlich zurückgehen. Das dürfte mit dem Absinken der Wehrpflichtigenzahl im Zusammenhang stehen. Im Jahre 1986 seien von 3.417 Zivildienern 1.144 Anträge zurückgewiesen worden.

In jeder Session des Verfassungsgerichtshofes werden Anträge von Personen behandelt, die Wehrpflichtverweigerung begehren und die wohl aus jenem Reservoir kommen, das durch die Abweisung der Anträge vor den Zivildienstkommissionen entsteht. Der Bundesminister für Inneres gibt über diese Fragen keine Auskunft, obwohl bei stattgebenden Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes die Zivildienstverwaltung dem Rechnung tragen müßte, das heißt, daß also die Zahl der Abweisungen, wie sie der Bundesminister anführt, im Endergebnis doch noch einer Korrektur bedarf.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Entscheidungen der Zivildienstkommission sind von Wehrpflichtverweigerern in den Jahren 1982, 1983, 1984, 1985 und 1986 beim Verfassungsgerichtshof angefochten worden?

2. Wie viele Entscheidungen der Zivildienstkommission sind auf diesem Wege aufgehoben worden?
3. Wie hat der Bundesminister für Inneres bzw. die Zivildienstkommission aufgrund solcher Aufhebungen gehandelt?
4. Welchen prozentuellen Anteil haben die durch den Verfassungsgerichtshof verfügten Aufhebungen von Entscheidungen der Zivildienstkommission gegenüber den Ab- und Zurückweisungen von Wehrpflichtverweigerungs-Anträgen durch die Zivildienstkommission?
5. Welches sind im wesentlichen die Gründe für die Aufhebung von Entscheidungen der Zivildienstkommission durch den Verfassungsgerichtshof?
6. Haben die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes auf die Praxis der Zivildienstkommission Auswirkungen?
Wenn ja, welche?